

frau, zu wählen. Sie hat vor allem die Einhaltung aller zugunsten Behinderter geltenden Vorschriften zu überwachen und den Behinderten mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Die Vertrauensleute der Schwerbehinderten können aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Erfahrungen über die Abläufe in Betrieben und Verwaltungen einen wertvollen Beitrag zu einer verstärkten Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeits- und Berufsleben leisten:

- Bei der Prüfung, ob freie Arbeits- oder Ausbildungsplätze mit Schwerbehinderten, insbesondere beim Arbeitsamt arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten Schwerbehinderten besetzt werden können, sind sie vom Arbeitgeber in der Regel zu beteiligen.
- Sie haben ein umfassendes Informations- und Anhörungsrecht. Ist eine Maßnahme ohne ihre Beteiligung getroffen worden, ist die Durchführung bzw. Vollziehung auszusetzen, bis die vorgeschriebene Beteiligung nachgeholt ist.